

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Postfach 1128 - 24100 Kiel

Perelingua-Sprachreisen
Bernhard Druba
Rheinstraße 34
12161 Berlin

Bildungsfreistellung
Andrea Albrecht
Tel.: 0431 9905-1111
Andrea.Albrecht@ib-sh.de
Kiel, 19.8.2015

Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung

Geschäftszeichen: WBG/B/13118 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Schleswig-Holstein hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282) mit der Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung beauftragt. Aufgrund Ihres Antrages vom 24.07.2015 wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BiFVO) vom 30.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 520) als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

Veranstaltung: Intensiv Russisch I in Minsk

Veranstaltungsort: Minsk/Weißrussland

Veranstaltungstermin: 05.10.2015 - 16.10.2015

Anerkannt nach WBG: 2 Wochen zusammenhängend, jeweils Montags - Freitags = 10 Tage

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum 30.09.2017 durchführen wollen.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass die Verblockung von Freistellungsansprüchen nach § 6 Abs. 3 WBG für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, erhoben werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Widerspruches bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Albrecht

(Dieses Schreiben ist mit einer Unterschrift gültig.)

Anlage(n)

Anlage zum Anerkennungsbescheid vom 19.08.2015 (Geschäftszeichen WBG/B/13118)

1. Gebühren

Gemäß § 9 BiFVO ist die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem WBG gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage 2 zur BiFVO und beträgt in dem vorliegenden Fall **69,- €**. Hiermit wird Ihnen bestätigt, dass die Gebühr mit Antragstellung in voller Höhe entrichtet wurde.

2. Auflagen

Der Anerkennungsbescheid wird mit folgenden Auflagen erlassen:

- Nach § 17 Abs. 5 WBG sind Sie verpflichtet, der Investitionsbank Schleswig-Holstein Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden zu erteilen. Hierzu ist der beiliegende Statistikbogen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ausgefüllt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zurückzusenden.
- Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen; die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist. Insbesondere bei einer ausschließlich internetbasierten oder e-learning Bildungsfreistellungsmaßnahme ist nachweisbar sicherzustellen, dass die Teilnehmenden den vorgesehenen Arbeitsplan und die Arbeitszeiten eingehalten haben.